

Dresden, im Januar 2025

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum **vom 03.03.2025 bis 07.03.2025**, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats (Montag bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag bis 15 Uhr, Freitag bis 12 Uhr), bzw. über den Briefkasten der Schule (Eingang Nordseite, Eibenstocker Straße 30).

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an **einer** Schule mit dem **Original der Bildungsempfehlung (roter Stempel)** möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original<sup>1</sup>)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis, den ausgefüllten Aufnahmeantrag (den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen) unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten und den vollständig ausgefüllten Anhang Aufnahmeantrag des HEG (siehe Homepage HEG Aufnahme), gleichfalls unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten.
4. Nach Möglichkeit bitten wir Sie um einen adressierten und frankierten Briefumschlag (DIN A lang mit Fenster).
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch für die Wahl der Gymnasien an. Bei der Abgabe der Unterlagen über den Briefkasten der Schule sind die oben benannten Kopien und immer das Original der Bildungsempfehlung (roter Stempel) beizufügen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung steht Ihnen die Schulleitung am Tag der offenen Tür (29.01.2025, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und am Donnerstag, dem 13.02.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr persönlich (Anmeldung über das Sekretariat) oder unter der Rufnummer +49 351 31274700 zur Verfügung.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 07.03.2025 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 11.03.2025, 09.30 Uhr – 10.40 Uhr im Hans-Erlwein-Gymnasium** durchgeführt wird.

\* Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.

**Die Beratungsgespräche finden vom 11.03.2025 bis zum 20.03.2025 im Hans-Erlwein-Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr

<sup>1</sup> SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis **spätestens zum 28.03.2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule+ oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte **spätestens bis zum 21.03.2025** an der gewünschten Oberschule bzw. Oberschule+ an. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **16.05.2025**.

Für das Schuljahr 2025/2026 nehmen wir wieder **voraussichtlich 4 Klassen für die Jahrgangsstufe 5** auf. Zwei Klassen sollen als zweite Fremdsprache Französisch und zwei Klassen Italienisch ab Klasse 6 erlernen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule.*
2. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Uwe Beck  
Schulleiter

